

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 27.01.2011 - Engpässe bei der Betreuung von unter 3-jährigen**
**Beschlussorgan**

Rat

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis |                                              |                          |                               |              |                          |                            |
|----------------|---------------------|----------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------|
|                | Datum/<br>Top       | zugestimmt<br>Änderungen<br>s. Anlage<br>Nr. | abge-<br>lehnt           | zu-<br>rück-<br>ge-<br>stellt | verwiesen in | ein-<br>stim-<br>mig     | mehr-<br>heitlich<br>gegen |
| Gremium        |                     |                                              |                          |                               |              |                          |                            |
| Rat            | 01.03.2011          | <input type="checkbox"/>                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      |              | <input type="checkbox"/> |                            |

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Gemäß § 38 Abs. 13 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln nimmt der Rat die Bitte der Bezirksvertretung Nippes vom 27.01.2011 (TOP 8.2.1) zur Kenntnis und verweist im übrigen auf seinen Beschluss vom 10.02.2009 (TOP 9.4), dessen inhaltliche Zielsetzung nach wie vor gültig ist.

## **Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Bezirksvertretung Nippes hat am 27.01.2011 folgenden Beschluss gefasst:

- Die Bezirksvertretung Nippes begrüßt die Stellungnahme des Deutschen Städtetags (Mitteilung 6/10) und bittet den Rat, bei der Landesregierung und dem Landtag mit dem Ziel zu intervenieren, dass durch Bund und Land Köln ausreichend Finanzmittel bereitgestellt werden, um tatsächlich den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für U-3-Jährige in Nippes zu garantieren.
- Darüber hinaus wird der Rat gebeten, dafür zu sorgen, dass zum 1.8.2013 in Nippes die 35%-Quote erreicht wird.

Der Verfassungsgerichtshof NRW sieht den Landesgesetzgeber ausweislich seines Urteils vom 12.10.2010 in der Pflicht, „alsbald eine Regelung zu beschließen, die den Anforderungen des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung (so genanntes striktes Konnexitätsprinzip) entspricht“. Demnach ist das Land verpflichtet, den Gemeinden und Gemeindeverbänden die entstehende Mehrbelastung aus dem Kinderförderungsgesetz – also für den ab 2013 geltenden Rechtsanspruch zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren – zu erstatten.

Das Land führt dazu mit den Kommunalen Spitzenverbänden Gespräche über die geschätzten Kosten dieser Aufgabe, nach denen ein Verteilschlüssel zu entwickeln ist. Dabei wurde Übereinstimmung dahin gehend erzielt, dass in einem zweistufigen Verfahren vorzugehen ist. In einer ersten Stufe soll zunächst eine Verständigung über die einzelnen Kategorien, die bei der Konnexitätsberechnung Berücksichtigung finden müssen, erzielt werden. In einer zweiten Stufe wird dann eine Hinterlegung mit den tatsächlichen Beträgen erfolgen. Hierzu gehören sowohl die Betriebskosten als auch die investiven Kosten und die Gemeinkosten.

Das Kostenfolgeabschätzungsverfahren soll von einer Arbeitsgruppe auf Landesebene begleitet werden. In dieser Arbeitsgruppe werden neben Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände auch Praktikerinnen und Praktiker aus den Kommunen – so auch von der Stadt Köln – vertreten sein.

Die vorsorgliche Einstellung entsprechender Haushaltsmittel im Nachtragshaushalt 2010 wird – ungeachtet der derzeitigen rechtlichen und politischen Ungewissheit – als grundsätzlich positives Signal gewertet, dass die Landesregierung die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ernst nimmt und gewillt ist, seinen verfassungsgerichtlich festgestellten Verpflichtungen auf der Grundlage des Konnexitätsausführungsgesetzes (KonnexAG) nachzukommen.

Da die Gespräche zur Umsetzung des Urteils zur Regelung des finanziellen Belastungsausgleichs erst am Anfang stehen, können Aussagen zum Umfang des den Kommunen zustehenden Kostenausgleichs derzeit noch nicht getroffen werden. Insofern sind derzeit auch keine Aussagen dazu möglich, ob die letztlich zur Verfügung stehenden Mittel im Hinblick auf die den Kommunen nach dem KonnexAG zustehende Vollkostenerstattung auskömmlich sind. Die Stadt Köln wird jedoch im Rahmen ihrer Einflussnahmemöglichkeiten selbstverständlich auf diese Ziels hinwirken.

Der Rat der Stadt Köln hat am 10.02.2009 den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder mit einer Zielquote von 40 % bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 beschlossen. Die Anzahl der benötigten Betreuungsplätze im Jahr 2013 war mit Blick auf die Prognose der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung in Köln zunächst auf 10.200 kalkuliert worden. Da die Kinderzahlen in den letzten Jahren aber stark gestiegen sind, ist mittlerweile eine Zahl von mindestens rund 11.250 Plätzen vorzusehen.

Die – im Vergleich zur für NRW vereinbarten Ausbauquote von 32 % – höhere Bedarfsannahme von 40 % in Köln ist durch die in Ballungsräumen nachweislich stärkere Nachfrage nach Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige gerechtfertigt.

Mit einer Versorgungsquote zu Beginn des aktuellen Kindergartenjahres 2010/11 von stadtweit rund 26 % kann mehr als jedem vierten Kind unter 3 Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden. In einem Zeitraum von vier Kindergartenjahren konnte das Versorgungsangebot für unter 3-Jährige damit verdreifacht werden (Versorgungsquote 2006/07: 9 %). Dabei reichten die aktuellen Versorgungsquoten auf Stadtbezirksebene von 21 % bis hin zu 34 %.

Die aktuelle Versorgungslage für den Stadtbezirk Nippes ist nachfolgend veranschaulicht:

Stadtbezirk 5/ Nippes

**Versorgungssituation im Kindergartenjahr 2010/11**

Stand: 01.12.2010

| Stadtteile            | Kinder unter 3<br>[31.12.09] | Kinder 3 bis u. 6<br>[31.12.09] | Plätze U3 ges. [Kita + Tagespf. - 01.1.10] | Kita- Plätze 3+ [01.12.10] | Ver- sorgungs- Quote U3 | Ver- sorgungs- Quote 3+ |
|-----------------------|------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------|----------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 501 / Nippes          | 1.171                        | 878                             | 326                                        | 885                        | 28%                     | 101%                    |
| 502 / Mauenheim       | 158                          | 163                             | 59                                         | 166                        | 38%                     | 102%                    |
| 503 / Riehl           | 249                          | 231                             | 139                                        | 286                        | 56%                     | 124%                    |
| 504 / Niehl           | 522                          | 491                             | 91                                         | 432                        | 17%                     | 88%                     |
| 505 / Weidenpesch     | 374                          | 330                             | 88                                         | 351                        | 23%                     | 106%                    |
| 506 / Longerich       | 333                          | 284                             | 28                                         | 242                        | 8%                      | 85%                     |
| 507 / Bilderstöckchen | 510                          | 496                             | 109                                        | 345                        | 21%                     | 70%                     |
| 5/ Nippes             | 3.317                        | 2.873                           | 840                                        | 2.707                      | 25%                     | 94%                     |

Wie bereits in der Vergangenheit auch, wird die Verwaltung alle Anstrengungen unternehmen, um das vom Rat vorgegebene Ausbauziel – selbstverständlich auch für den Stadtbezirk Nippes – zu erreichen.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2**